

## **BEKANNTMACHUNG**

### über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Hochweg III“

Der Marktgemeinderat hat am 19. September 2016 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Hochweg III“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Ingenieurbüro BACHMANN & PETER aus Regensburg hat den Planentwurf ausgearbeitet. Er wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 04. April 2017 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

**vom 23. Mai 2017 bis 23. Juni 2017**

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

#### **Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- Umweltbericht (Anlage zur Begründung)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Schierling
- Eingegangene Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie § 3 Abs. 1 BauGB (siehe auch nachfolgend)

#### **Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im bisherigen Verfahren eingegangen:**

- LRA Regensburg, Sachgebiet Wasserrecht, Abfallrecht:  
Fordert Festsetzungen bzw. Hinweise zu den Themen Altlasten und Verdachtsflächen, Niederschlagswasserspeicher und Pufferschächte, Freilegung von Grundwasser bzw. Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen.
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg:  
Macht Vorgaben bezüglich Grundwasser- und Bodenschutz, Schmutz- und Niederschlagswasser und Lage zum Deggenbacher Bach.
- Landratsamt Regensburg, Untere Immissionsschutzbehörde:  
Hinweise für das schalltechnische Gutachten.

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht kann ab 23. Mai 2017 auch auf der Homepage des Marktes unter [www.schierling.de](http://www.schierling.de) eingesehen werden.

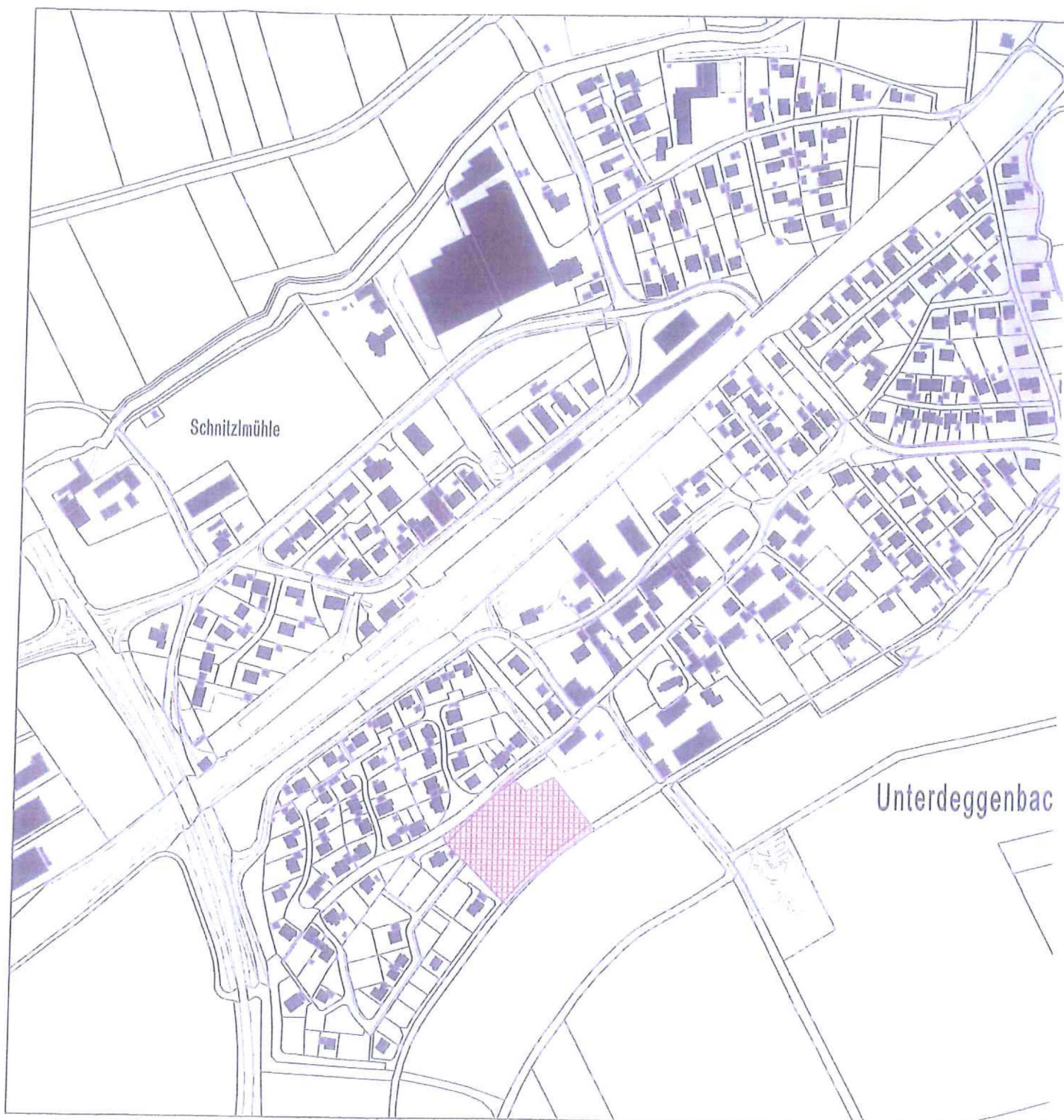
Schierling, 15. Mai 2017  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 15. Mai 2017  
Abgenommen am:

Anlage zur Bekanntmachung „Am Hochweg III“



Übersichtslageplan M=1/5000